

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63
für den „Gewerbepark An der Loisach“, Bürgermeister-Finsterwalder-Ring**

Die Stadt Wolfratshausen erlässt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der geltenden Fassung, mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

A) Festsetzungen durch Text

1. Geltungsbereich

Innerhalb des im Lageplan vom 17.04.2012, Maßstab M 1 : 2.000, schwarz umrandeten Bereiches wird der Bebauungsplan Nr. 63 geändert.

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Die Grundflächenzahl wird mit 0,55 festgesetzt.

2.2 Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer GRZ von 0,80 überschritten werden.

2.3 Eine weitere Überschreitung bis zu einer GRZ von 0,85 kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn mindestens eine Fläche in der Größe der zusätzlichen Überschreitung dauerhaft für eine Dach- oder Fassadenbegrünung zur Verfügung gestellt wird.

B) Alle sonstigen Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text, der Passus über die Ordnungswidrigkeiten sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 63 gelten unverändert weiter.

C) Verfahrensvermerke

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat am 17.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63/2. Änderung beschlossen.

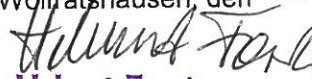
2. Auslegung

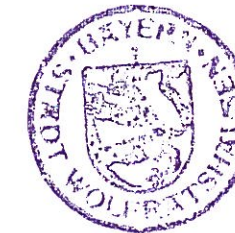
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.04.12, bestehend aus Lageplan und Textteil, wurde mit der zugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.12 mit 17.09.12 öffentlich ausgelegt.

3. Satzungsbeschluss

Die Stadt Wolfratshausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.10.12 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wolfratshausen, den 31.10.2012


Helmut Forster
1. Bürgermeister



4. Inkrafttreten

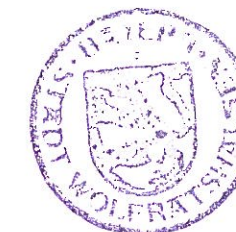
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtrat wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Wolfratshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Die §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurden beachtet.

5. Bekanntmachung

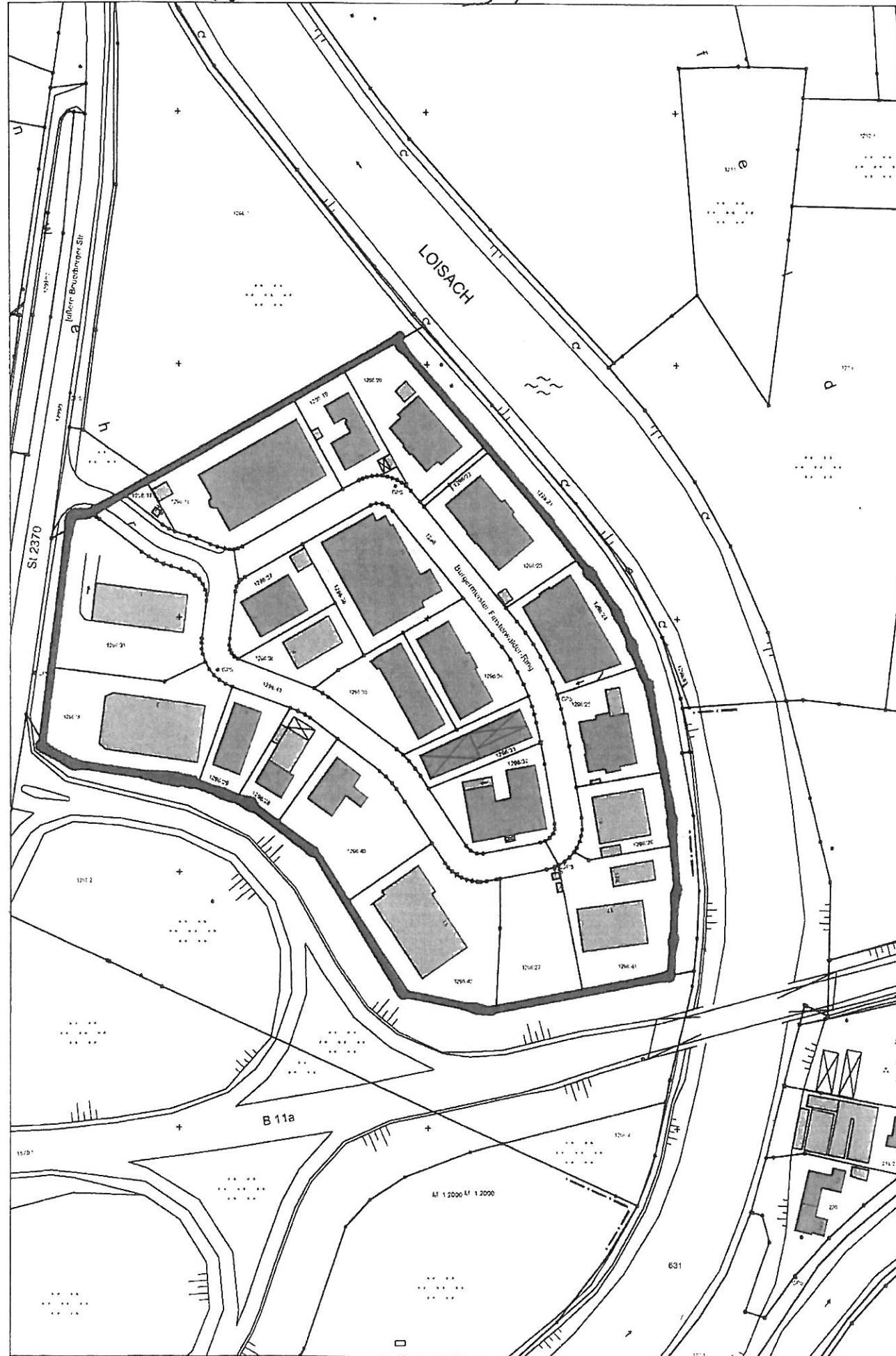
Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich durch Aushang an den Amtstafeln am 06.11.2012

Wolfratshausen, den 13.12.2012


Helmut Forster
1. Bürgermeister



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63



M 1:2.000

17.04.2012